



MOLEKULARE ALLERGIEDIAGNOSTIK



Allergenkomponenten einfach testen

So geht's: Probenentnahme und Erstattung

In drei Schritten zu differenzierteren Testergebnissen:

1

**Venöse Blutprobe entnehmen
(2,5 ml Vollblut / 1 ml Serum) und
Anforderungsschein ausfüllen.**

2

**Blutprobe und Anforderungsschein
zusammen mit der Überweisung
an Ihr Labor senden.**

3

**Sie erhalten die präzisen
Testergebnisse für ein gezieltes
Patientenmanagement.**

Pro Patient und Quartal werden dem Labor erstattet:

9 Allergenextrakte bzw.
Allergenkomponenten
oder 8 Allergenextrakte
bzw. Allergenkomponenten
plus Gesamt-IgE

Kinder unter 6 Jahren:
In begründeten Einzelfällen
15 Allergene (Extrakte oder
Komponenten) ohne Belastung
des Laborbudgets mit
Ausnahmekennziffer 32009

Haben Sie Fragen zu Allergenkomponenten oder suchen Sie nach einem passenden Laborpartner mit molekularer Allergiediagnostik? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Frau Dr. Kai Steffen +49 761 47 805 395 oder kai.steffen@thermofisher.com

thermoscientific.com/phadia/de

© 2015 Thermo Fisher Scientific Inc. Alle Rechte vorbehalten. Alle Warenzeichen sind das Eigentum von Thermo Fisher Scientific und seiner Tochtergesellschaften, falls nicht anders angegeben. Rechtmäßiger Hersteller: Phadia AB, Uppsala, Schweden

Phadia GmbH, Munzinger Str. 7, D-79111 Freiburg, Tel. +49 761 47 805 0, Fax +49 761 47 805 338

Phadia Austria GmbH, Dresdner Str. 89, A-1200 Wien, Tel. +43 1 270 20 20, Fax +43 1 270 20 20 20

Phadia AG, Senneweidstr. 46, CH-6312 Steinhausen, Tel. +41 43 343 40 50, Fax +41 43 343 40 51

Thermo
SCIENTIFIC

A Thermo Fisher Scientific Brand

Wichtige Hinweise zur IgE-Testung nach EBM-Änderung vom 1.10.2015

Die Erbringung und/oder Auftragserteilung zur Durchführung von spezifischen IgE-Tests setzt grundsätzlich das Vorliegen der Ergebnisse vorangegangener Haut- und/oder Provokationstests voraus, ausgenommen bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Der Haut- und/oder Provokationstest muss nicht im gleichen Quartal erfolgt sein, sondern kann auch in einem rationalen und nachvollziehbaren Vorzeitraum liegen.

Ausnahme: Laut Leitlinie und KBV ist der primäre Nachweis von spezifischem IgE – also vor anderen diagnostischen Maßnahmen wie der Hauttestung – bei den folgenden Patienten indiziert:

Patienten, bei denen der Hauttest schwierig durchzuführen ist, wegen

- verminderter Belastbarkeit (Gravidität, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, vasomotorische Dysregulation)
- Hautveränderungen im Testbereich
- Vorliegen einer Urticaria factitia
- weiterer Kontraindikationen zum Hauttest oder zu anderen diagnostischen Verfahren (Einnahme von Antihistaminika etc.)
- Allergenen, die für die Hauttestung nicht verfügbar sind
- sowie bei Säuglingen und Kleinkindern.

Patienten, bei denen eine Gefährdung besteht durch

- anaphylaktischen Schock
- Verdacht auf hochgradige Sensibilisierung (Insektengift-Allergie, Arzneimittel-Allergie, insbesondere beta-Laktam-Antibiotika)
- Einnahme von interferierenden Medikamenten wie beta-Blockern im Einzelfall.